
12. März 2018

Pressemitteilung

EBA veröffentlicht Aufruf zur Interessenbekundung für neue Mitglieder der Interessengruppe Bankensektor

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte heute einen Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in ihrer Interessengruppe Bankensektor, da das Mandat der meisten der gegenwärtigen Mitglieder am 14. Oktober 2018 endet. Alle Vertreter einschlägiger Interessengruppen in der Europäischen Union können sich auf diesen Aufruf zur Interessenbekundung bewerben. Bewerbungsfrist ist der 7. Juni 2018.

Bewerbungsverfahren

Der Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in der Interessengruppe Bankensektor steht allen Vertretern einschlägiger Interessengruppen in der Europäischen Union offen. Bewerbungsfrist ist der **7. Juni 2018**.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen können hier abgerufen werden:

<https://www.eba.europa.eu/about-us/organisation/banking-stakeholder-group>

Der Bewerbung sollte ein Lebenslauf beigefügt werden, vorzugsweise im [Europass-Format](#). Die Bewerber werden ferner dazu aufgefordert, ein Motivationsschreiben zu unterbreiten, in dem sie die Gründe für ihre Bewerbung und ihre wichtigsten Erwartungen an ihren künftigen Beitrag zur Arbeit der Interessengruppe Bankensektor klar darlegen.

Auswahlverfahren

Nähere Angaben zum Auswahlverfahren sind dem [Dokument zum Auswahlverfahren](#) zu entnehmen.

Die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der Interessengruppe Bankensektor wird vom Rat der Aufseher der EBA bis spätestens Mitte September 2018 getroffen. Die Bewerber werden bis Ende September 2018 entsprechend unterrichtet, und die Zusammensetzung der neuen Interessengruppe Bankensektor wird auf der Website der EBA bekannt gegeben.

Die erste Sitzung der Interessengruppe Bankensektor in der neuen Zusammensetzung ist im Dezember 2018 geplant.

Hintergrundinformationen

Die Interessengruppe Bankensektor wird gemäß Artikel 37 der EBA-Gründungsverordnung eingesetzt, um den Dialog mit und die Konsultation von Interessengruppen in Bezug auf die Arbeit der EBA zu erleichtern.

Sie setzt sich aus 30 Mitgliedern zusammen, die in ausgewogenem Verhältnis Kreditinstitute und Wertpapierhäuser, die in der Union tätig sind, Vertreter von deren Beschäftigten sowie Nutzer von Bankdienstleistungen, Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vertreten. Ferner sind mindestens fünf ihrer Mitglieder renommierte unabhängige Wissenschaftler, und zehn ihrer Mitglieder stammen aus Finanzinstituten, von denen drei Genossenschaftsbanken und Sparkassen vertreten. Die EBA sorgt zudem für eine ausgewogene Vertretung der Interessengruppen hinsichtlich der Geschlechterverteilung und der geografischen Herkunft aus der gesamten EU.

Die Interessengruppe Bankensektor der EBA tritt mindestens viermal jährlich bei der EBA und bei Bedarf auf eigene Initiative zusammen. Für folgende Kategorien von Interessengruppen übernimmt die EBA die Unterbringungs- und Reisekosten: Verbraucher, Wissenschaftler, Arbeitnehmer- und KMU-Vertreter und Nutzer von Bankdienstleistungen. Jedes Mitglied der Interessengruppe Bankensektor der EBA bleibt zweieinhalb Jahre im Amt; diese individuelle Amtszeit kann einmal verlängert werden. Weitere Informationen über die Tätigkeiten der Interessengruppe Bankensektor sind [hier](#) abrufbar.